

99050049007000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12133/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050049007000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gegenprobensachverständige; Beantragung der Zulassung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bedarfsgegenständeüberwachung, Gegenprobensachverständige, Lebensmittelüberwachung,, Lebensmittel*, Lebensmittelrecht, Lebensmittelüberwachung, Lebensmittel- und Futtermittelrecht; Zulassung privater Sachverständiger, private sachverständige zulassen, Stichproben von Lebensmitteln, Zulassung von Gegenprobensachverständigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gpv/BJNR285210009.html http://www.gesetze-im-internet.de/gpv/BJNR285210009.html http://www.gesetze-im-internet.de/pr_flabv/BJNR016200999.html http://www.gesetze-im-internet.de/pr_flabv/BJNR016200999.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDVG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDVG http://bundesrecht.juris.de/lfgb/_43.html http://bundesrecht.juris.de/lfgb/_43.html
Teaser	Private Sachverständige benötigen für die Untersuchung von amtlich zurückgelassenen Proben eine Zulassung.
Volltext	<p>Bei der amtlichen Probennahme i. S. des § 43 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) (sowie von Tabak und Tabakerzeugnissen) werden für etwaige Nachuntersuchungen zusätzlich Zweitproben entnommen, die beim Betrieb zurückgelassen werden. Zur Untersuchung dieser Zweitproben sind nur zugelassene Sachverständige befugt.</p> <p>Private Sachverständige benötigen für die Untersuchung von amtlich zurückgelassenen Proben eine Zulassung. Diese Zulassung erfolgt in Bayern durch die Regierung von Oberfranken.</p> <p>Die Zulassungsbehörde prüft, ob beim Antragsteller die Zulassungsvoraussetzungen der Verordnung über</p>

Modul

Sachverhalt

die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben sowie zur Änderung der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung des Bundes erfüllt sind.

Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf
 - Amtliches Führungszeugnis
 - Erklärung, dass kein Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
 - Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 2 Abs. 3 GPV vorliegt und die Tätigkeit unabhängig und frei von Interessenskonflikten ausgeübt wird
 - Berufsqualifikationsnachweis
 - Nachweis über eine 2-jährige Untersuchungs- und Beurteilungserfahrung (Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 GPV)
 - Akkreditierungsnachweis (Urkunde / Anerkennung) des benannten Prüflabors
 - Abgabe der Verpflichtungserklärung (Anlage 3 zu § 3 Abs. 5 GPV)
 - Sofern die Zulassung für mikrobiologische Untersuchungen beantragt wird, ggf. die Erlaubnis nach Infektionsschutzgesetz

Voraussetzungen

Beraufsausbildung

- Lebensmittelchemiker/innen mit Staatsexamen zum/r staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/in oder
- Approbierte Tierärzte/innen mit einer Befähigung als Fachtierarzt im für die Zulassung beantragten Untersuchungsgebiet oder als Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen oder
 - Personen mit naturwissenschaftlichem Universitätsabschluss mit einschlägigen Fach- und Rechtskenntnissen

Weitere Voraussetzungen an den/die Antragsteller/in

**

- mindestens zweijährige Untersuchungs- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Beurteilungserfahrung im beantragten Untersuchungsgebiet/-bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein akkreditiertes Prüflaboratorium • zuverlässig • frei von Interessenskonflikten bei der Durchführung seiner Tätigkeit als Gegenprobensachverständiger • nicht in der amtlichen Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung tätig <p>**</p>
Kosten	75 bis 200 Euro zuzüglich Auslagen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen einzuhalten.
weiterführende Informationen	http://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/sachverstaendige/index.htm http://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/sachverstaendige/index.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal